

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **4 (1912)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Erscheint monatlich einmal

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern

Abonnement jährlich 3 Fr.

## INHALT:

|                                                                                  | Seite |                                                       | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------|-------|
| 1. Die schweiz. Gewerkschaftsverbände im Jahre 1911 . . . . .                    | 109   | 4. Theoretiker und Praktiker . . . . .                | 115   |
| 2. Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes . . . . .                     | 111   | 5. Ein geistiger Konkurrent Sulzer-Zieglers . . . . . | 117   |
| 3. Förderung der Bildungsbestrebungen der organisierten Arbeiterschaft . . . . . | 114   | 6. Internationale Gewerkschaftsbewegung . . . . .     | 118   |
|                                                                                  |       | 7. Literatur . . . . .                                | 124   |

## Die schweiz. Gewerkschaftsverbände im Jahre 1911.

### II.

#### Verwaltung und Unterstützungswesen.

Wir haben bei der Besprechung der Gewerkschaftsbewegung unseres Landes schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass die Gewerkschaften in der Schweiz mit wenigen Ausnahmen weit hinter ihren deutschen oder skandinavischen Bruderorganisationen zurückgeblieben sind. Ebenso würden die wenigsten etwa einen Vergleich mit den britischen Trade-Unions aushalten können. Selbstverständlich haben wir nicht unterlassen, soweit dies möglich schien, gleichzeitig die Gründe dieser Erscheinung zu erklären, die bekanntlich mit den besondern ökonomischen und politischen Verhältnissen unseres Landes im engsten Zusammenhang stehen. Demgegenüber ist zu konstatieren, dass die Mehrzahl unserer Gewerkschaftsverbände sehr wohl einen Vergleich mit ihren Bruderorganisationen in den romanischen Ländern, auch mit denen in Belgien, Holland und Oesterreich-Ungarn ertragen. Dies trifft namentlich zu, wenn es sich um die finanziellen Leistungen der Mitglieder (Einnahmen der Verbände, Beitragsleistung, Extrabeiträge usw.) handelt.

Belgien zählt zurzeit über 100,000 Gewerkschafter, die der Landeszentrale angeschlossen sind. Diese leisten jedoch an Beiträgen knapp drei Viertel dessen, was die 75,000 dem schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenem Gewerkschafter aufbringen. Die zirka 500,000 der *Confédération Générale du Travail in Frankreich* angeschlossenem Gewerkschafter leisten noch nicht doppelt und die der *gewerkschaftlichen Landeszentrale Italiens* angeschlossenem 300,000 Gewerkschafter leisten kaum soviel an ordentlichen Beiträgen, wie die dem schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenem Verbände. Ueber die

Einnahmen der Verbände und die Beitragsleistung geben zunächst Tabellen II und III Aufschluss.

Aus Tabelle II ist vorerst zu ersehen, dass die **Gesamteinnahmen** gegenüber dem Vorjahr um 64,000 Fr., das ist 3,5 Prozent, gestiegen sind. Unter Weglassung der die A. U. S. T. betreffenden Zahlen beschränkt sich die Differenz gegenüber dem Vorjahr auf rund 10,000 Fr. Der Vergleich der verschiedenen Posten zeigt sofort, dass die geringe Steigerung in der Hauptsache auf den Rückgang der *Unterstützungen* und *Darlehen* von andern Organisationen zurückzuführen ist. Das ist an sich kein ungünstiges Zeichen und findet seine Erklärung in der Tatsache, dass im Jahre 1911 wenig grosse Kämpfe stattfanden, die die davon betroffenen Verbände zwingen, Unterstützungen oder Darlehen von anderen Organisationen zu beanspruchen. Das Gesagte gilt ebenfalls für den Posten *Extrabeiträge*. Dagegen zeigt der Posten *Einnahmen aus Beiträgen* wieder eine Steigerung um rund 134,000 Fr., d. h. um zirka 9 0/0. Es ist dies ein neuer Beweis, dass die Opferwilligkeit unserer Gewerkschaftsmitglieder trotz, ja gerade wegen den vielen Schwierigkeiten und Hindernissen, denen die Gewerkschaftsorganisation hierzulande begegnet, sich fortwährend steigert. Wenn man bedenkt, welchen Verleumdungen und Verfolgungen namentlich die im wirtschaftlichen Kampfe energisch auftretenden Gewerkschaften und Gewerkschaftsführer ausgesetzt sind, dann erfreuen solche Feststellungen doppelt. Was die gewaltigen Unterschiede der Summen bei den Einnahmen der einzelnen Verbände anbetrifft, so ergeben sich diese aus zwei an sich verschiedenen Faktoren, nämlich einerseits aus der Höhe der Beiträge, andererseits aus der Grösse der Mitgliederzahl. Ueber das letztere sind die Leser bereits durch die in Tab. I in der letzten Nummer der «Rundschau» veröffentlichten Zahlen unterrichtet worden, über die Unterschiede in der Beitragszahlung orientiert die Zusammenstellung in Tabelle III.